

Kriterien für die Verwendung von Kompost aus Bioabfällen aus der getrennten Sammlung aus Haushaltungen (Biotonne) sowie für Grüngutkomposte



Kriterien-Stand: 01.08.2019

Geltungsbereich und Definitionen:

- Definitionen:
 - Bioabfall = Sammelbegriff laut Bioabfall-Verordnung (BioAbfV)
 - Biogut = Sammelgut, das über die Biotonne in Haushalten separat erfasst wird
 - Grüngut = Sammelgut aus separater Sammlung oder Anlieferung von Grünschnitt (nur Materialien gemäß „4. Liste der zulässigen Einsatzstoffe“)
- Sämtliche Kriterien gelten für Kompost aus oder mit Biogut (Bioabfällen aus getrennter Sammlung aus Haushaltungen, Biotonne) und Gemische aus Biogut-Kompost mit Grüngutkompost.
- Für Grüngut-Kompost (Grundmaterial Grünschnitt, ohne Biogut) gelten nur die entsprechend gekennzeichneten Kriterien
- Gültig nur für Komposte; im Fall einer vorgelagerten Vergärung der Bioabfälle nur, wenn die festen Gärrückstände nachkompostiert und als gütegesicherte Komposte gekennzeichnet sind.

Es gelten als Basis die gesetzlichen Vorgaben des Abfall- und Düngerechts und die Vorgaben des RAL-Gütezeichens Kompost. Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen:

1. Anforderungen an die jeweilige Charge

- Gültig für Biogut- und Grüngut-Komposte -

Die aufgeführten Anforderungen/Grenzwerte werden bei der Untersuchung einzelner Chargen geprüft. Sind alle Kriterien erfüllt, wird auf dem Prüfzeugnis als „geeignet für Bioland“ ausgewiesen.

Merkmal	Anforderung/Grenzwerte
Ausgangsmaterial (Hauptbestandteile)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biogut, d.h. Bioabfälle aus der getrennten Sammlung aus Haushaltungen (Biotonne) ▪ Grüngut (Grünschnitt) aus getrennter Erfassung; nur entsprechende Materialien, die in 4. „Liste der zulässigen Einsatzstoffe“ aufgeführt sind ▪ Gemisch aus Biogut und Grüngut
Weitere Einsatzstoffe, die in geringem Umfang zu Beginn des Kompostierungsprozesses zugesetzt werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur Materialien gemäß 4. „Liste der zulässigen Einsatzstoffe“
Rottegrad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel Komposte mit Rottegrad 4 oder 5 ▪ Abgabe von Frischkompost Rottegrad 2 oder 3 nur mit dem Hinweis auf dem Prüfzeugnis, dass evt. ein höheres Geruchspotenzial besteht
Fremdstoffe Gewicht (gesamt)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 0,3 Gew.-% i.d.TM auslesbare Fremdstoffe über 2 mm Durchmesser
Fremdstoffe Flächensumme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 10 cm² Flächensumme pro Liter FM
Steine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 5 Gew.-% >10 mm i.d.TM
Hygiene (Phytohygiene)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 keimfähige Samen bzw. austriebfähige Pflanzenteile / Liter FM

Schwermetalle	Max. mg/kg in TM: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cadmium: 0,7 ▪ Kupfer: 70 ▪ Nickel: 25 ▪ Blei: 45 ▪ Zink: 200 ▪ Quecksilber: 0,4 ▪ Chrom (insgesamt): 70 ▪ nur für Biogut-Kompost: Chrom (VI): nicht nachweisbar
---------------	---

2. Voraussetzungen für Kompostanlagen, um Kompostprodukte als „geeignet für Bioland“ ausweisen zu können

- Gültig für Biogut-Komposte -

Nachfolgende Einstufungsuntersuchungen und Wertebeobachtungen sind Voraussetzung dafür, dass Kompostprodukte eines Kompostwerkes als „geeignet für Bioland“ ausgewiesen werden können.

Nach grundlegenden Änderungen des Kompostierungsverfahrens und/oder der Inputstoffe muss die Einstufungsanalyse erneut durchgeführt werden.

2.1 Regelmäßige Untersuchung nicht älter als 3 Jahre

Merkmal	Anforderung/Grenzwerte
Arsen und Thallium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arsen: 20 mg/kg TM ▪ Thallium: 0,5 mg/kg TM
Summe aus Dioxinen/Furanen (PCDD/PCDF) und dPCB	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 20 ng/kg WHO TEQ/kg TM
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 mg/kg TM

2.2 Einmalige Einstufungsuntersuchungen

Merkmal	Anforderung/Grenzwerte
Perflourierte Tenside (Summe PFOA und PFOS)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,05 mg/kg TM
Thiabendazol Einstufungs-Untersuchung einer „Winter-Charge“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur zur Orientierung der Rückstandshöchstwert für Lebensmittel: MRL-Wert bei Zitrusfrüchten, Äpfeln, Birnen: 5 mg/kg FM.
Offene Liste weiterer Spurenstoffe Untersuchungen werden nach Aktualität / Verdachtslage durch Bioland/Naturland in Absprache mit den anerkannten Gütesicherungsstellen veranlasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Einzelfall festzulegen

3. Verwendung des Kompostes auf Bioland-Betrieben

- Gültig für Biogut- und Grüngut-Komposte -

Merkmal	Anforderung/Grenzwerte
Aufwandmenge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale Aufwandmenge: Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Dünge- und Abfallrechts sowie dem mit der Beratung festgestellten Bedarf; in der Regel sollten maximal 20 t TM/3 Jahre nicht überschritten werden.

4. Liste der zulässigen Einsatzstoffe

Einsatzstoff	Anforderung
- Biogut -	
Inhalt der Biotonne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus getrennt gesammelten Haushaltsabfällen
- Grüngut -	
Garten- und Parkabfälle Pflanzen und Pflanzenbestandteile aus der Landschaftspflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ohne Material von Verkehrswegebegleitflächen wie Straßenränder, Bahntrassen, Flughäfen, Industriestandorten; ▪ Ohne Friedhofsabfälle
- Weitere pflanzliche Stoffe -	
Pflanzliche Stoffe aus Küchen und Kantinen (z. B. Gemüseausputz)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlich pflanzliche Materialien ▪ Aus der Gastronomie, Kantinen und Großküchen ▪ Nur ehemalige Lebens- und Genussmittel ▪ Getrennt erfasst ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
Marktabfälle (nur pflanzlich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlich pflanzliche, unbehandelte Reststoffe ▪ Getrennt erfasst ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
Altbrot, pflanzlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine tierischen Materialien enthaltend. ▪ Nur ehemalige Lebensmittel ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend.
Überlagerte pflanzliche Lebens- und Genussmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine tierischen Materialien enthaltend ▪ Getrennt erfasst ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
Überlagerte pflanzliche Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Mischfutter, sondern nur Futtermittel einer Stoffgruppe ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend ▪ Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden
Pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Futtermittelreste enthalten sind: Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden ▪ Keine Reste u. Anteile von Mischfutter zulässig

Pflanzliche Stoffe aus dem Gartenbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auch pflanzliche Stoffe aus der Zierpflanzenproduktion ▪ Ohne Friedhofsabfälle ▪ Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
Rückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher Stoffe inkl. Tabakrückstände, Heil- und Gewürzpflanzenrückstände und Rückständen von Arzneipflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Reststoffe, keine Produktionsrückstände. Aus der Verarbeitung pflanzlicher, landwirtschaftlicher Rohstoffe ▪ Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden ▪ nur soweit bei der Verarbeitung von Heil-, Gewürz- und Arzneipflanzen ausschließlich Wasser oder Ethanol als Extraktionsmittel eingesetzt werden
Schilf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus dem Garten- und Landschaftsbau oder der verarbeitenden Industrie ▪ Nur Reststoffe, keine Produktionsrückstände
Reet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur unbehandelt, nicht von abgeräumten Dächern
Holz, Holzrückstände Sägespäne, -mehl Holzwolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur naturbelassenes Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde
- Weitere Einsatzstoffe -	
Pilzkultursubstrate	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur aus Öko-Pilzerzeugung
Rindermist	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht aus industrieller Tierhaltung gem. Anhang 1 EG-Öko-VO 889/2008
Pferdemist	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interpretation deutscher Behörden: Bei Pferdemist, Schaf- und Ziegenmist wird davon ausgegangen, dass er immer aus nicht-industrieller Tierhaltung gem. Anhang 1 EG-Öko-VO 889/2008 stammt
Schafsmist	
Ziegenmist	
- Gärhilfsstoffe (bei Vergärung, die der Kompostierung vorgelagert ist) -	
Eisensalze Eisenhydroxide	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Fällung von Schwefel in Biogasanlagen